**Kantonsrat**
*Parlamentsdienste*

*Rathaus*
*Barfüssergasse 24*
*4509 Solothurn*
*Telefon 032 627 20 79*
*pd@sk.so.ch*
*parlament.so.ch*

K 0183/2022 (VWD)
**Kleine Anfrage Sarah Schreiber (Die Mitte, Lostorf): Pflege und Betreuung durch Angehörige (14.09.2022)**

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen im Zusammenhang mit der Kostenvergütung für Pflege- und Betreuungsleistungen durch Angehörige bei Ergänzungsleistungs (EL)-Bezügern zu beantworten:

1. Wie viele Personen, die einen Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben, leben im Kanton Solothurn nicht in einem Heim bzw. einer heimähnlichen Einrichtung, sondern zuhause?
2. In wie vielen Fällen wurde in den letzten vier Jahren eine Entschädigung nach § 16 Reglement über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (RKEL) ausgerichtet (Pflege und Betreuung durch Familienangehörige)?
3. Handelt es sich bei der Entschädigung um eine lohnähnliche Leistung mit steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen? Falls ja, werden die Arbeitgeber-Beiträge über die Höchstbeträge gem. § 65 Abs. 3 Sozialverordnung hinaus ausgerichtet?
4. Wie beurteilt die Regierung die Voraussetzung, dass durch die Pflege und Betreuung eine Erwerbseinbusse erlitten werden muss, um eine Entschädigung zu erhalten?
5. Welche Möglichkeiten haben pflege- und betreuungsbedürftige Personen, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen und ihre pflegenden und/oder betreuenden Angehörige entschädigen möchten?

Begründung 14.09.2022: schriftlich

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter, der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Eine Pflege/Betreuung durch Angehörige kann für die Staatskassen eine enorme Entlastung bedeuten. EL-Bezüger haben unter den Voraussetzungen von § 16 Reglement über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen (RKEL) Anspruch auf Kostenvergütung für Pflege und Betreuung durch Familienangehörige. Es fragt sich, ob die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit kennt und welche Möglichkeiten eine nicht EL-beziehende Person in dieser Hinsicht hat.

*Unterschriften:* 1. Sarah Schreiber, 2. Rolf Jeggli, 3. Rea Eng-Meister, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (13)